

Antliche Bekanntmachung Nr. 142/2021

**1. Nachtragshaushaltsatzung
des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 26.09.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	EUR 7.246.700 EUR	266.633.200 EUR	259.386.500 EUR	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.648.800 EUR	EUR 269.191.200 EUR	273.838.000 EUR	
Jahresleibzettel	11.893.500 EUR	EUR 2.259.000 EUR	14.451.500 EUR	
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR 9.273.000 EUR	260.350.900 EUR	251.077.900 EUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.839.700 EUR	EUR 260.561.800 EUR	264.421.500 EUR	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR 599.000 EUR	8.142.100 EUR	7.543.100 EUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR 10.173.300 EUR	27.974.400 EUR	17.801.100 EUR	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	19.832.300 EUR	auf	10.118.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	49.107.500 EUR	auf	41.654.700 EUR

§ 3

Es wird neu festgesetzt

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen von bisher 515,73 Stellen auf 537,23 Stellen.

§ 4

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 27 v. H.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.11.2021 erteilt.
Vom Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde ein Teilbetrag von 38.000.000 Euro genehmigt.

Itzehoe, 03.11.2021

gpc
Dr. Seppmann
1. Stellv. d. Landrats

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung 2021 für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmerer-Gebäude Bahnhofstr. 25, Zimmer 28, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik:
<https://www.steinburg.de/Serviceleistungen-services/kreisrechtswesen-und-haushalt.html>

Itzehoe, den 03.11.2021

Kreis Steinburg
1. Stellv. d. Landrates
Dr. Seppmann

bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan un

1 die Anlagen nehmen, und

